

Amt für Landwirtschaft
Veterinärdienst

Hauptgasse 72
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 02
vetd@vd.so.ch

Informationsschreiben

In Sachen: Freiwillige Moderhinkesanieierung

Sehr geehrte/r Schafhalter/-in

Sie sind beim Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn als Schafhalter/-in registriert, weshalb Sie dieses Informationsschreiben erhalten. Sollten Sie weder aktuell noch zukünftig Schafe halten, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung via beigelegtem Anmeldeformular.

Die Moderhinke ist eine ansteckende Klauenerkrankung, die bei Schafen chronische Lahmheit und Schmerzen verursacht. Der Bundesrat hat deshalb beschlossen, dass ab Herbst 2024 alle Schafhaltungen in der Schweiz im Rahmen der **obligatorischen** Moderhinkebekämpfung entsprechende Anstrengungen zur Ausrottung dieser Krankheit unternehmen werden müssen.

Als Schafhalter/-in im Kanton Solothurn können Sie jedoch bereits jetzt mit der **freiwilligen** Sanierung der Moderhinke bei Ihren Schafen beginnen! Der Veterinärdienst Solothurn und der Bund leisten auf Antrag einen finanziellen Beitrag zur freiwilligen Sanierung der Moderhinke. Dafür müssen aber gewisse Voraussetzungen erfüllt sein (siehe unten).

Im Rahmen eines Pilotprojektes haben Sie als motivierte/r Schafhalter/-in die Möglichkeit, ab Anfang Dezember 2022 bis Ende 2023 mit der Bekämpfung der Moderhinke in Ihrem Schafbestand zu beginnen.

Bei einer Teilnahme an der freiwilligen Sanierung profitieren Sie von folgenden **Vorteilen**:

- Kanton und Bund leisten bei erfolgreicher Sanierung einen wesentlichen Beitrag an die benötigten Betriebsbesuche, die Beratungs- und Laborkosten, sowie an die allfälligen Kosten für Klauen-Desinfektionsmittel
- Schafe mit gesunden Klauen sind wirtschaftlicher und leistungsfähiger
- Es kommt zu weniger Abgängen wegen Klauenproblemen
- Beim Start des obligatorischen Bekämpfungsprogrammes im Herbst 2024 ist Ihr Schafbestand bereits saniert und es müssen keine unerwarteten Tierverkehrssperren in Kauf genommen werden
- Ihre Tiere leiden nicht mehr an der Moderhinke, daher weniger lahme Schafe
- Nach erfolgreicher Sanierung brauchen Sie viel weniger Zeit und Geld für die Klauenpflege
- Nach erfolgreicher Sanierung erhalten Sie ein Zertifikat, welches die Moderhinkefreiheit Ihres Bestandes bestätigt

Folgende **Voraussetzungen** müssen Sie erfüllen, wenn Sie bei der freiwilligen Sanierung der Moderhinke mitmachen möchten:

- Sie sind motiviert, die Bekämpfung der Moderhinke im eigenen Bestand konsequent durchzuführen. Die Sanierung eines von Moderhinke befallenen Bestandes dauert erfahrungsgemäss ca. 8 Wochen.
- Die Meldungen Ihrer Tierbewegungen auf agate.ch in der Tierverkehrsdatenbank (TVD) werden vollständig und innert 3 Arbeitstagen nachgeführt
- Sie halten sich an das für Ihren Betrieb individuell erarbeitete Sanierungskonzept
- Sie sanieren neben den Schafen auch die Ziegen, falls solche auf dem gleichen Betrieb gehalten werden
- Ihre Kleinwiederkäuer haben keinen Kontakt mit Tieren von nicht sanierten Betrieben (Gemeinschaftsweiden, Sömmerung, Wanderherden etc.) – oder nur kontrolliert mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen und späteren Absonderungen. Dies ist wichtig, damit es zu keinen Neuansteckungen kommt.
- Ausstellungstiere und Kleinwiederkäuer mit Einzelkontakten zu anderen, unsanierten Betrieben werden abgesondert und nach einem vorgegebenen Konzept behandelt, bevor sie wieder in die sanierte Herde integriert werden
- Sie lassen sich durch eine allfällige Reinfektion nach der Sanierung nicht entmutigen, sondern bekämpfen entschlossen weiter
- Die jährliche Überprüfung auf Moderhinkefreiheit mit Tupferproben stellt für Sie kein Problem dar

Es würde uns freuen, wenn wir Sie für das freiwillige Moderhinkeprojekt motivieren könnten, unabhängig davon, ob Sie in Ihrem Bestand ein Moderhinkeproblem vermuten oder ob Sie davon ausgehen, dass Ihre Herde frei von Moderhinke ist. Es steht Ihnen offen, eine allfällige Sanierung mit Ihrem/r Bestandestierarzt/-tierärztin oder einem/r Berater/-in des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGK) durchzuführen.

Auch Betriebe, welche bereits beim Moderhinke-Bekämpfungsprogramm des BGK mitmachen, können die Unterstützungsleistungen beantragen, müssen aber zwingend ebenso das Gesuch zur Teilnahme am kantonalen Projekt ausfüllen.

Der Veterinärdienst Solothurn wird administrativ in der Durchführung des Pilotprojekts durch Nutztiergesundheit Schweiz unterstützt.

Füllen Sie für die Teilnahme das beigelegte Anmeldeformular aus und schicken Sie es **bis spätestens 31. Oktober 2022** per Post oder E-Mail an untenstehende Adresse. Für weitere Fragen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail ebenfalls an Nutztiergesundheit Schweiz:

Nutztiergesundheit Schweiz
Freiwillige Moderhinkesanie rung
Rütti 5
3052 Zollikofen
031 / 910 20 10
info@ntgs.ch

Nach Eingang Ihres Anmeldeformulars wird der Veterinärdienst Solothurn dieses prüfen und über eine Teilnahme am Pilotprojekt entscheiden.

Unter dem Link <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/tiere-und-lebensmittel/tiergesundheit/freiwillige-moderhinkesanie rung> finden Sie weiterführende Informationen und Dokumente zum Pilotprojekt, sowie unter www.moderhinke.unibe.ch und www.kleinwiederkaeuer.ch weitere Informationen zur Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen.

Freundliche Grüsse



Dr. Lukas Perler
Projektleiter
Nutztiergesundheit Schweiz



Dr. Remo Kohler
Bereichsleiter Tiergesundheit
Veterinärdienst Solothurn

Beilage:

- Anmeldeformular
- Entschädigungsmerkblatt